

Oberschule Grünhain-Beierfeld
Pestalozzistraße 1
08344 Grünhain-Beierfeld

Hausordnung Oberschule Grünhain - Beierfeld

Diese Hausordnung ist die Grundlage für einen sicheren sowie geordneten Ablauf unseres Schulalltages. Alle Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler sowie sonstiges Personal sollen Ihre Aufgaben und Pflichten in einer angenehmen Atmosphäre erfüllen. Gegenseitige Achtung, Respekt, Einsicht und Konsequenz stehen im Mittelpunkt aller am Schulleben Beteiligten.

1. Allgemeiner Teil

- Das anwesende Personal trägt Sorge für Schulgebäude, Schulgelände, Material sowie die Schülerinnen und Schüler. Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wir sind unseren Mitmenschen und ihrer Menschenwürde verpflichtet. Anfeindungen, Rassismus, Gewalt, Mobbing, menschenverachtende Ideologien sowie deren Zurschaustellung haben bei uns keinen Platz.
- Unsere Schule ist ein Ort der gemeinsamen Arbeit, des gemeinsamen Lehrens und Lernens für verschiedene Menschen und Personengruppen. Wir kleiden uns dem Schulbetrieb angemessen sowie der Witterung angepasst.
- Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb unseres Schulgeländes repräsentieren wir die Schule und Ihren Ruf nach außen hin.
- Im Schulbetrieb nehmen wir Rücksicht und verhalten uns in den Schulgebäuden sowie auf den angrenzenden Flächen so, dass alle in ruhiger Atmosphäre lernen und arbeiten können.
- Wir behandeln alle Materialien im Schulhaus sorgsam und entsprechend der Belehrungen (z.B. Umgang mit den Tablets). Beschädigungen an Material und Möbel melden wir umgehend einer Lehrkraft oder dem Sekretariat.
- Für unsere Wertgegenstände (Geldbörsen, Telefone, Schlüssel, etc.), unsere Garderobe sowie Taschen und Rucksäcke sind wir voll umfänglich selbst verantwortlich.
- Materielle Werte, die grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört werden, sind durch den Verursacher oder die Personensorgeberechtigten zu ersetzen.
- Alle privaten Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sind mit Betreten des Schulgeländes von 7:15 Uhr bis 15:30 Uhr ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren – dies umfasst den gesamten schulischen Bereich einschließlich der Schulwege und Nebengebäude, im Schulclub und den GTAs am Nachmittag. Bei Verstößen werden die Geräte im Beisein von Zeugen ausgeschaltet und im Sekretariat abgegeben. Die Abholung erfolgt nach Information an die Personensorgeberechtigten durch diese bzw. den Schüler nach dessen Unterrichtsschluss.

- Private digitale Endgeräte sind nicht über die Schule versichert.
- Den gesetzlichen Regelungen entsprechend ist auf dem gesamten Gelände, den Nebengebäuden sowie den schulischen Wegen das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Feuerzeuge, Waffen, Messer jeglicher Art, Feuerwerkskörper, usw.) sowie das Mitführen und der Genuss von Alkohol, Rauch- und Rauschmitteln (z.B. Vapes, E-Zigaretten, usw.) jeglicher Art und stark koffeinhaltigen Getränken sowie Energydrinks verboten.
- Alle Besucher haben sich am Haupteingang sowie im Sekretariat zu melden. Der Einlass erfolgt ausschließlich über das Sekretariat.
- Das Befahren des Schulgeländes, einschließlich Multifunktionsplatz ist nicht gestattet. Ausnahmen werden durch die Schulleitung sowie den Schulträger bestimmt.

2. Anwesenheit & Schulwege

- Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nicht besuchen können, sind spätestens bis 9:00 Uhr am selben Tag telefonisch oder per Mail im Sekretariat durch die Eltern zu entschuldigen.
- Eine schriftliche Entschuldigung durch die Personensorgeberechtigten ist mit Wiederteilnahme am Unterricht nachzureichen. Ein ärztliches Attest kann verlangt werden.
- Anträge für Freistellungen werden unter Angabe von Gründen spätestens drei Schultage vor dem gewünschten Termin durch die Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung oder der Schulleitung eingereicht.
- Schulwege sind die kürzesten Wege zwischen dem Zuhause, den Bushaltestellen, dem Schulgebäude sowie den verschiedenen Schulteilen. Diese werden durch die Klassenleitungen aktenkundig belehrt.

3. Unterricht & Pausen

- Unterrichtsbeginn ist 7:15 Uhr. Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihren Platz und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- Sollte drei Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Fachlehrer im Unterrichtsraum sein, melden dies die jeweiligen Klassensprecherinnen und Klassensprecher umgehend im Sekretariat.
- Während der Unterrichtszeiten, Pausen sowie Freistunden ist ein Verlassen des Schulgeländes durch Schülerinnen und Schüler untersagt. Ausnahmen werden durch die Schulleitung bestimmt.
- Die Belehrungen zum Verhalten in Fachräumen für Technik, Informatik, Chemie, Physik, Biologie und Kunst sowie der Turnhalle sind regelmäßig durch die Fachlehrkräfte durchzuführen und zu dokumentieren.
- Die Pausen sind in den ausgewiesenen Bereichen zu verbringen. Schülerinnen und Schüler, welche vor/nach einer großen Pause das Gebäude wechseln müssen, verbringen ihre großen Pausen gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulhof.

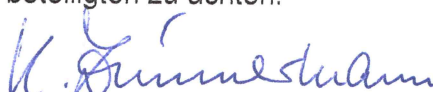
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen Freistunden in den ausgewiesenen Freistundenzimmern, den Klassen 10 steht zudem die Cafeteria zur Verfügung.

4. Verschiedenes

- Verletzungen, Unfälle und andere besondere Vorkommnisse sind umgehend den Lehrkräften, der Schulleitung oder im Sekretariat zu melden.
- Das Erstellen von Bildern, Videos und sonstigen Medien erfolgt ausschließlich nach Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft sowie der Schulleitung und nach Maßgabe des Datenschutzes.
- Aushänge, Veröffentlichungen, Werbematerial, Schülerzeitschriften, etc. sind durch die Schulleitung zu genehmigen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände sowie auf den belehrten Schulwegen unfallversichert. Beim Verlassen der vorgeschriebenen Wege, grober Fahrlässigkeit sowie Vorsatz erlischt der Versicherungsschutz.
- Eltern- und Schülerschaft sind im gesetzlichen Rahmen berechtigt, an unserer Schule mitzuwirken. Eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit wird angestrebt.
- Bei der Schulanmeldung ist auf Vollständigkeit zu achten, dies umfasst insbesondere die Angabe von Teilleistungsschwächen wie LRS, usw. oder andere (chronische) Erkrankungen und Inklusionsbedürfnisse. Änderungen der persönlichen Daten von Schülerinnen und Schülern sind durch die Eltern umgehend anzuzeigen.
- Besondere Regelungen zu Anwesenheit, Aufenthaltsbereichen, Aufsichten, Freistunden, Fluchtwegen, Schulwegen, usw. können auf Anfrage eingesehen werden. Die Belehrungen dazu erfolgen für Personal sowie Schülerinnen und Schüler regelmäßig und sind aktenkundig durchzuführen.
- Bei Verstößen gegen die allgemeinen Gesetzlichkeiten sowie Normen und Werte unserer Schule oder die Hausordnung behalten wir als Schule uns Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie weitere rechtliche Schritte vor.
- Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden ist auf Ordnung und Sauberkeit durch alle am Schulbetrieb beteiligten zu achten.



K. Müller
Schulleiterin



K. Zimmermann
stellv. Schulleiterin



K. Stiehler
Beratungslehrerin



F. Peter
erweiterte Schulleitung



Personalrat

Schülerrat